



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Robert Brannekämper, Johannes Hintersberger, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Beratungsleistungen für Studierende bei Studentenwerken
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 Tit. 686 05 wird der Ansatz einmalig für das Jahr 2019 um 100,0 Tsd. Euro von 11.050,0 Tsd. Euro auf 11.150,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Studierendenberatung der Studentenwerke wird aus unterschiedlichen Gründen immer häufiger in Anspruch genommen. Der Landtag möchte mit diesen Mitteln einmalig für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Beratungsleistungen für Studierende ermöglichen.